



Reglement

Kindertagesstätte Wichtelburg

Kindergartenkinder und Schüler

Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Sinn und Zweck	3
3.	Pädagogische Ziele und Grundsätze	3
4.	Trägerschaft und Kitaleitung.....	4
5.	Personal.....	4
6.	Öffnungszeiten.....	4
7.	Tagesablauf	5
8.	Aufnahmebedingungen.....	5
9.	Eingewöhnung Kindergartenkinder und Schüler.....	6
10.	Ferienbetreuung für Kita-Kinder	6
11.	Ferienbetreuung für externe Kinder	7
12.	Ereignisbetreuung für Kita Kinder	8
13.	Ereignisbetreuung für externe Kinder.....	8
14.	Begleitsdienst	8
15.	Abwesenheit, Krankheit, Kompensieren	9
16.	Hausaufgabenbetreuung	9
17.	Mitnehmen	10
18.	Ernährung	10
19.	Versicherung.....	11
20.	Elternarbeit / Elterngespräche	11
21.	Zusammenarbeit.....	11
22.	Kinderakten.....	11
23.	Ärztlicher Dienst.....	12
24.	Qualitätskontrolle	12
25.	Tarife	12
26.	Kündigung.....	12
27.	Kita-Reglement Babys und Kleinkinder.....	13
28.	Pädagogisches Konzept und Leitbild	13
29.	Gerichtsstand.....	13

1. Einleitung

Das vorliegende Reglement gibt Auskunft über die Kindertagesstätte (kurz Kita) Wichelburg. Es orientiert Eltern sowie Kindergartenkinder und Schüler über Grundsätze, Tagesablauf, Personal und Tarife.

Im Begriff „Kind“ ist je nach Zusammenhang auch „Jugendliche / Jugendlicher“ eingeschlossen.

2. Sinn und Zweck

Die Kita Wichelburg betreut von Montag bis Freitag Kinder verschiedenen Geschlechts und verschiedener Nationalitäten im Alter von ca. 3 Monaten bis 16 Jahre.

1. **Kita:** Villa 4 Gruppen für je 10 Kindern von 3 Monaten bis ca. 4 Jahren
2. **Kita:** Bellevue (ab März 25) 2 Gruppen für je 10 Kinder von 3 Monaten bis ca. 4 Jahren
3. **Tagesstrukturen:** Hedigerhaus für Kinder vom Schulhaus Kloster, Kindergarten Kloster, Wey und Dorf, sowie Fürh- und Nachmittagbetreuung für Kinder aus dem Schulhaus Kloster
4. **Tagesstrukturen:** Rösslimatt für Kinder welche den Kindergarten und die Schule im Rösslimatt besuchen, Mittwochs- und Ferienbetreuung findet im Hedigerhaus statt
5. **Mittagstisch** Badweiher, Mehrzweckraum im Turnhallegebäude Badweiher für die Kinder des Schulhauses Badweiher und Roos (Mo, Di, Do, Fr)
6. **Mittagstisch** Bachmatten: für Jugendliche der Oberstufe Bachmatten (Mo, Di, Do, Fr)

3. Pädagogische Ziele und Grundsätze

Dieses Reglement ist ein kleiner Einblick in unser pädagogisches Konzept. Das ausführliche Konzept kann jederzeit bei der Institutionsleitung eingesehen werden.

Unser Bild vom Kind:

Kinder verfügen von Anfang an über eine Grundausstattung an Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeiten und lernen aus eigenem Antrieb, mit Neugier und Interesse. Sie sind von Geburt an auf Selbstständigkeit und Selbstbestimmung angelegt. Sie sind weltoffen und bildungshungrig.

Kinder versuchen ab dem ersten Tag mit all ihrer Energie und allen Sinnen, die Welt um sich herum zu“ be-greifen“. Sie wollen ihre Umwelt aktiv erkunden. Kinder sind von Geburt an aktive Gestalter und Entdecker.

Zielsetzungen und Grundsätze:

Unser Hauptziel ist es, den Kindern eine anregungsreiche Umgebung zu schaffen, in welcher sie vielfältige Erfahrung mit sich und der Welt sammeln können. Hier wird darauf geachtet, dass möglichst alle Bereiche der Entwicklung gleichmässig abgedeckt sind. (kognitiv, sozial, emotional, motorisch, sprachlich und kreativ).

Die pädagogische Arbeit in der Kita Wichelburg orientiert sich an der Lebenswelt und dem Bedarf von Kindern und ihren Familien.

Die Kita Wichelburg sichert allen Kindern – unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status – dieselben Lern- und Entwicklungschancen.

Kindliches Lernen wird in einer Umgebung angeregt, in der sich Kinder sicher und geborgen fühlen und eine vertrauensvolle Bindung zu den Betreuungspersonen aufbauen können.

- Kinder lernen durch spielerische Aktivitäten und aktives Spiel
- Emotionale Sicherheit und Zuwendung bieten die Basis für kindliche Lernprozesse und die Entwicklung des Selbst
- Kinder lernen durch Partizipation und Aushandlung
- Partizipieren bedeutet teilhaben, sich äussern, gehört werden, mitwirken, mitentscheiden
- die Kinder haben das Recht auf Anerkennung ihrer Individualität
- individuelle und soziale Vielfalt beinhalten einen Reichtum an Erfahrungsmöglichkeiten. In einer bunten Gemeinschaft lernen die Kinder Respekt voreinander und vor dem Anderssein
- Vertraute, verlässliche und verfügbare Bezugspersonen nehmen die Schutzbedürfnisse des Kindes, seine Entdeckungslust und seine Autonomiebestrebungen wahr und reagieren einfühlsam und passend darauf

Der Schlüssel für eine pädagogisch wertvolle Arbeit, ist eine sorgfältige und gezielte Beobachtung der Kindergruppe und des einzelnen Kindes durch die Betreuungspersonen.

4. Trägerschaft und Kitaleitung

Träger der Kita ist der Verein Kindertagesstätte Wichtelburg, Spitalstrasse 33, 5630 Muri. Er wird vor allem über Elternbeiträge finanziert. Nach Statuten sind alle Eltern verpflichtet, Vereinsmitglied zu werden und dafür einen Jahresbeitrag zu bezahlen, welcher durch eine Abstimmung an der Vereinsversammlung festgelegt wird. Dieser wird separat in Rechnung gestellt. Die Mitgliedschaft ermöglicht allen Eltern Mitsprache und Wahlrecht an der Vereinsversammlung.

Die Kita wird von einer qualifizierten Institutionsleitung geführt.

5. Personal

Die Kinder werden gemäss der Richtlinien Kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) sowie den Richtlinien des Kantons Aargau von gezielt ausgebildetem Personal betreut. Praktikanten oder Praktikantinnen, Lernende und Mitarbeitende ohne spezifische Ausbildung unterstützen die Fachpersonen im Kita-Alltag. Es werden nur so viele Praktikumsstellen vergeben, wie anschliessend auch Ausbildungsplätze angeboten werden können.

6. Öffnungszeiten

Die Kitastandorte sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

Villa	Montag - Freitag	6.00 – 19.00 Uhr
Bellevue	Montag - Freitag	6.30 - 18.30 Uhr
Hedigerhaus	Montag - Freitag	6.30 – 18.30 Uhr
Rösslimatt *	Montag – Dienstag Donnerstag - Freitag	6.30 – 18.30 Uhr

Mittagstisch Badweiher *	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	11.45 – 13.30 Uhr
Mittagstisch Bachmatten *	Montag, Dienstag Donnerstag, Freitag	11.45 – 13.00 Uhr

* während Schulwochen und bei mindestens 5 angemeldeten Kindern

An den gesetzlichen und lokalen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kita geschlossen. Am Freitag nach Auffahrt bleibt die Kita geschlossen. Vor gesetzlichen Feiertagen schliesst die Kita bereits um 16.00 Uhr und am 24. Dezember um 13.30 Uhr. Vor lokalen Feiertagen schliesst die Kita wie gewohnt um 18.30 Uhr und in der Villa um 19 Uhr die Türen.

Je nach Konstellation der Feiertage und mit Rücksicht auf das Personal behält sich die Kita das Recht vor, die Öffnungszeiten fallweise anzupassen. In jedem Fall werden die Eltern frühzeitig informiert.

7. Tagesablauf

Die Kinder werden zu festen Zeiten gebracht und abgeholt. Sie können nur von den Eltern selber oder von den Eltern beauftragten und dem Personal bekannten Personen abgeholt werden, oder gehen nach Absprache mit den Eltern zu einem vereinbarten Zeitpunkt selbständig nach Hause.

Die verschiedenen Module sind auf der Tarifliste ersichtlich.

Kindergartenkinder und Schüler, welche bis 7.15 Uhr erscheinen, erhalten ein Frühstück.

Das Eintreffen / Verabschieden der Kindergartenkinder und der Schüler entsprechend ihres Stundenplanes wird mit den Eltern abgesprochen. Dazu sollen die Eltern der betreffenden Kinder der Gruppenleitung eine Kopie des Stundenplanes abgeben.

Der Tagesablauf sowie alle Aktivitäten werden vom Personal festgelegt. Es werden feste Essenzeiten eingehalten, um den Kindern eine solide Tagesstruktur anbieten zu können.

Für Kinder, die nicht pünktlich abgeholt werden, verrechnet die Kita Wichtelburg für jede folgende angebrochene Viertelstunde Fr. 20.--.

8. Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme ist jederzeit möglich, sofern Platz vorhanden ist. Falls die passende Gruppe schon voll ist, wird eine Warteliste geführt. Die Anmeldung muss schriftlich mit dem Anmeldeformular erfolgen. Platzreservierungen werden frühestens 1 Jahr im Voraus entgegengenommen.

Die Kita behält sich zum Zweck einer Bonitätsprüfung das Recht vor, einen Auszug vom Betreibungsregister zu verlangen.

Die Anmeldung gilt in der Regel für ein Schuljahr. Sie kann jedoch mit 1 Monat Kündigungsfrist unter dem Schuljahr jederzeit gekündigt werden. Für das folgende Schuljahr müssen die Kinder wieder neu angemeldet werden. Der Vertrag endet ohne Neuanschreibung am letzten Schultag vor den Sommerferien.

Alle Kinder haben das Anrecht auf dieselben Betreuungsplätze für das folgende Schuljahr. Ein Wechsel der Betreuungstage ist nur möglich, sofern Platz vorhanden ist.

Anmeldeschluss für das folgende Schuljahr ist 1 Woche vor Sommerferienbeginn! Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, sofern freie Plätze vorhanden sind.

Um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, können in Ausnahmefällen Kinder von der Kita Wichelburg ausgeschlossen werden, wenn entweder die Kinder oder deren Eltern wiederholt gegen die geltenden Regeln verstossen.

9. Eingewöhnung Kindergartenkinder und Schüler

Neue Erfahrungen sammeln, Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen knüpfen und seinen Platz in der Kindergruppe finden - in diesen Herausforderungen liegen bereichernde und entwicklungsfördernde Möglichkeiten für ein Kind. Dazu braucht es eine Atmosphäre von Sicherheit, Vertrauen und Akzeptanz. Der Erfolgreiche und vom Kind positiv erlebte Start in die neue Lebensphase ist die Basis für das dauerhafte Wohlbefinden des Kindes in der Kita und den Erfolg der pädagogischen Arbeit.

Auch für die Eltern ist es ein grosser Schritt, ihr Kind loszulassen und uns anzuvertrauen.

Vor der Aufnahme werden Eltern und Kinder zur Besichtigung der Kita eingeladen. Dies gibt beiden Seiten Gelegenheit, sich ein Bild über die Verhältnisse zu machen. Die Eingewöhnung findet vor dem Eintritt statt und ist für die Eltern kostenlos.

Zur Eingewöhnung der Kinder wird ein Eingewöhnungsplan nach den Bedürfnissen des Kindes vereinbart. Mindestens 1 Besuch vor dem Eintritt ist erwünscht.

10. Ferienbetreuung für Kita-Kinder

Ferienabsenzen sind frühzeitig zu melden und können grundsätzlich nicht kompensiert werden.

Die Besuchszeiten während der Ferien werden mit einer speziellen Ferien-Anmeldung angepasst. Anmeldeschluss ist spätestens 2 Wochen vor Ferienbeginn. Jedes Kind hat auch während den Ferien Anrecht, an den vertraglich vereinbarten Wochentagen die Kita zu besuchen, sofern dafür eine Anmeldung besteht. Dieses Anrecht entfällt, wenn der Platz nicht bis Anmeldeschluss vor den Ferien reserviert wurde.

Nicht reservierte / verfügbare Plätze werden nach Ablauf der Anmeldefrist bei Bedarf anderweitig vergeben.

Nach Ablauf der Anmeldefrist können je nach Verfügbarkeit Zusatztage vereinbart werden.

Sport/- Frühlings/- und Herbstferien

Während der Sport/- Frühlings/- und Herbstferien ist die Kita ganztags geöffnet, es werden folgende Module angeboten:

Ganzer Tag	06:30 – 18:30
Halbtag mit Mittag	06:30 – 13:15 oder 11:45 – 18:30
Halbtag ohne Mittag	13:00 – 18:30
Kurzer Mittag	11:45 – 13:15

Falls die Kinder die Kita während den Schulferien (Sport/- Frühlings/- oder Herbstferien) nicht besuchen, gilt der ordentliche Monatstarif, da dieser auf das ganze Jahr umgerechnet ist. Die Eltern haben keinen Anspruch auf eine Erstattung dieser Beiträge. Ausgenommen ist hier der Mittagstisch der Oberstufe, welcher nur während der Schulzeit verrechnet wird.

Sommerferien

Während der Sommerferien ist die Kita ganztags geöffnet, es werden folgende Module angeboten:

Ganzer Tag	06:30 – 18:30
Vormittag mit Mittag	06:30 – 13:15 oder 11:45 – 18:30
Nachmittag ohne Mittag	13:00 – 18:30

Je nach Programm (bei Ausflügen) können die kleinen Module nicht an jedem Tag angeboten werden, dies wird aber individuell mit den Eltern besprochen.

Während der Sommerferien werden für alle Kindergartenkinder und Schüler nur die effektiv angemeldeten Tage gemäss Ferienanmeldung (plus eventuelle Zusatztage) verrechnet. Der berechnete Tarif für die angemeldeten Tage muss auch bei einer kurzfristigen Absenz bezahlt werden.

Weihnachtsferien

Zwischen Weihnachten und Neujahr wird keine Ferienbetreuung angeboten, da die Kita Wichtelburg geschlossen ist.

11. Ferienbetreuung für externe Kinder

Kinder, welche keine regelmässigen, kostenpflichtigen Betreuungsangebote in der Kita Wichtelburg besuchen, haben die Möglichkeit, sich für einzelne Betreuungstage während der Schulferien in der Kita Wichtelburg anzumelden, sofern Platz vorhanden. Die Betreuungstage / Betreuungszeiten werden via Ferienanmeldung eingegeben. Nach Anmeldeschluss für die fest angemeldeten Kinder 2 Wochen vor Ferienbeginn, erhalten die Eltern der externen Kinder Bescheid zum Platzangebot.

Die Ferienbetreuung für externe Kinder wird anstelle des Faktors mit einem Aufpreis von 5% verrechnet.

12. Ereignisbetreuung für Kita Kinder

Absenzen wegen Stundenplanänderungen sind frühzeitig zu melden und können grundsätzlich nicht kompensiert werden.

Bei Stundenplanänderungen während der Schulwochen können die Betreuungsmodule für einzelne Ereignistage erhöht werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. Die Zusatzmodule werden gemäss Tariffliste verrechnet.

13. Ereignisbetreuung für externe Kinder

Kinder, welche keine regelmässige, kostenpflichtige Betreuungsangebote in der Kita Wichtelburg besuchen, haben die Möglichkeit, sich für einzelne Betreuungstage / Betreuungsmodule in der Kita Wichtelburg anzumelden. Dies ist jederzeit möglich, sofern es einen freien Platz hat.

Die Ereignisbetreuung für externe Kinder wird anstelle des Faktors mit einem Aufpreis von 5% verrechnet.

14. Begleitdienst

Kinder aus Muri werden in der Regel zu Fuss zu den Kindergärten begleitet sowie abgeholt. Die Kinder werden beim Begleiten bewusst zum richtigen Verhalten im Strassenverkehr angeleitet, sodass sie ab Schulbeginn den Schulweg sicher alleine bewältigen können. Nach Absprache mit den Eltern können die Kinder bereits im Kindergarten Teilstücke des Kindergartenweges alleine bewältigen.

Die Kinder haben die Möglichkeit, während der Kita-Zeit Therapien oder Freizeitaktivitäten zu besuchen. Die Betreuungspersonen sind verantwortlich, dass die Kinder zur richtigen Zeit bereit sind, jedoch Begleitdienst und Transport muss von den Eltern organisiert werden.

Die Kinder dürfen die Kita nach dem Mittag frühestens zu folgenden Zeiten verlassen (wenn nichts anderes mit den Eltern vereinbart):

- Kinder vom Schulhaus Kloster: 13.10 Uhr
- Kinder vom Schulhaus Badweiher: 13.10 Uhr
- Kinder vom Schulhaus Rösslimatt: 13.15 Uhr
- Jugendliche vom Schulhaus Bachmatten: 13.00 Uhr
- Jugendliche vom Schulhaus im Roos: 12.50 Uhr

15. Abwesenheit, Krankheit, Kompensieren

Die Abwesenheit des Kindes muss von den Eltern bis spätestens 9.00 Uhr in der Kita gemeldet werden. Bei Abwesenheiten besteht kein Anspruch auf Kompensation.

In Absprache mit der Kita-Ärztin können leicht kranke Kinder in der Kita betreut werden. Die Institutionsleitung behält sich vor, das Kind bei einer starken Verschlechterung des Gesundheitszustandes nach Hause zu geben oder die Eltern mit ihm zum Arzt zu schicken. In jedem Fall werden die Eltern bei Erkrankung während des Kitatages informiert, um die weiteren Schritte zu besprechen.

Es werden den Kindern nur Medikamente auf ausdrückliche, schriftliche und unterzeichnete Anweisung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters verabreicht. Medikamente werden nur vom Fachpersonal verabreicht. Bei einem Unfall oder plötzlicher schwerer Erkrankung ist das Fachpersonal berechtigt, das Kind direkt in fachärztliche Behandlung zu geben und die Eltern danach schnellstmöglich zu informieren.

Wenn ein Kind während des Kindergarten- oder Schulunterrichts leicht krank wird oder aus anderen Gründen den Unterricht nicht besuchen kann, wird es auf Wunsch der Eltern und in Absprache mit der Gruppenleitung zum entsprechenden Tarif in der Kita betreut.

Die Betreuungsmodule, welche das Kind in der Kita besucht, werden vertraglich fest vereinbart und entsprechend eingehalten. Es wird eine monatliche Taxe berechnet, die auch während der Ferien im gleichen Umfang und im Voraus zu bezahlen ist. Aus organisatorischen Gründen kann nur unter folgenden Bedingungen ein Betreuungsmodul kompensiert werden:

- Nur wenn in der Gruppe ein Platz frei ist, können maximal 2 Kita-Tage pro Woche kompensiert werden.
- Die maximal 2 Kita-Tage pro Woche können nur innerhalb von 7 Wochentagen verschoben werden
- Falls kein freier Kita-Platz angeboten werden kann, muss der vertraglich vereinbarte Tarif auch bei Abwesenheit des Kindes bezahlt werden.

16. Hausaufgabenbetreuung

Die Schulkinder werden von den Betreuungspersonen beim Erledigen der Hausaufgaben in einem ruhigen Zimmer begleitet. Sie sollen die Hausaufgaben in der gleichen Form wie zu Hause bei den Eltern erledigen können. Die Kinder werden so unterstützt, dass sie die Hausaufgaben weitgehend selbständig erledigen können. Nachhilfe mit Zusatzübungen wird nicht erteilt. Wenn keine anderen Abmachungen getroffen wurden, erledigt das Kind seine Hausaufgaben in der Kita.

17. Mitnehmen

Die Kinder sollen sich in der Kita frei bewegen können. Sie sollen drinnen und draussen in bequemer Kleidung spielen, malen, basteln und toben können. Daher soll die Bekleidung für diese Aktivitäten angepasst sein und auch schmutzig werden dürfen.

Für draussen braucht es:

- Im Winter: Kappe, Handschuhe, Skianzug
- Im Sommer: Sonnenhut, Badehose
- Bei Regen: Gummistiefel, Regenkleider

Für drinnen braucht es:

- Finken oder „Antirutsch- Socken“ bei Bedarf (die Kinder dürfen auch in Socken / barfuss sein)
- Ersatzkleider bei Bedarf
- Zahnbürste

Spielsachen:

- da wir in der Kita ein vielfältiges Spielangebot haben, sind wir dankbar, wenn die Kinder ihre Spielsachen zu Hause lassen
- Kuscheltiere usw., welche für das Wohlbefinden der Kinder wichtig sind, dürfen selbstverständlich mitgebracht werden.
- Kinder bis und mit 6. Klasse dürfen in der Kita keine mitgebrachten Handys oder andere digitale Geräte benutzen, ausser sie müssen für die Hausaufgaben damit arbeiten
- Ab der Oberstufe sind Handys oder andere digitale Geräte zu vereinbarten Zeiten erlaubt

Wir finden es wichtig, die Kinder vor der Sonne zu schützen. Deshalb erachten wir es als notwendig, dass alle Kinder, die den ganzen Tag oder Nachmittag in der Kita verbringen, einen Sonnenhut tragen und mit Sonnencreme eingecremt werden (Sonnenhut von zu Hause, Sonnencreme von der Kita). Kinder, die nur zur Morgen-, Mittag- oder Spätbetreuung kommen, sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Während der Kitazeit wird keinerlei Konsum von Zigaretten, Alkohol oder Drogen geduldet.

18. Ernährung

Den Kindern wird eine gesunde, kindergerechte, saisonale und ausgewogene Ernährung geboten. Der Menüplan der laufenden Woche hängt an der Infotafel. Das Mittagessen wird von «Meal for Kids» geliefert und in der Kita-Küche fertig zubereitet.

Wir zwingen die Kinder nicht zum Essen. Das heisst jedes Kind bestimmt selber, was und wieviel es essen will. Zusätzlich zum Mittagessen stehen immer Früchte & Brot zur Verfügung.

Frühstück, Znüni und Zvieri werden in der Kita zubereitet.

Auf Allergien oder religiöse Besonderheiten beim Essen wird Rücksicht genommen.

Nach dem Frühstück und dem Mittagessen putzen alle Kinder bis und mit 6. Klasse die Zähne. Ab der Oberstufe ist das Zähneputzen freiwillig, wir plädieren hier auf die Eigenverantwortung der Schüler. Die Kinder bringen die Zahnbürste selber mit.

Als Getränke stehen während dem ganzen Tag Wasser und ungesüsster Tee zur Verfügung.

Geburtstage feiern wir mit den Kindern auf der jeweiligen Gruppe gemeinsam. Je nach Anwesenheit des Kindes wird dieser zum Zvieri oder zum Dessert nach dem Mittagessen gefeiert. Die Kinder dürfen ein spezielles Zvieri oder Dessert für die Gruppe mitbringen.

19. Versicherung

Kranken/- Unfall/- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern. Kopien dieser Versicherungsausweise sind der Anmeldung beizulegen.

Für mitgebrachte Spielsachen, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Die Kinder sind auf dem Kindergarten/- und Schulweg durch die Versicherung der Eltern abgedeckt.

20. Elternarbeit / Elterngespräche

Der Einbezug der Eltern wird durch Elternabende, spezielle Anlässe und in Gesprächen über das Kind gewährleistet. Im Interesse der Kinder wird Wert auf ein gutes Einvernehmen zwischen den Eltern und den Mitarbeitenden der Kita gelegt. Für Elterngespräche steht das Kita-Team jederzeit gerne zur Verfügung.

21. Zusammenarbeit

Die Kita Wichtelburg pflegt den Kontakt zu den Kindergärten, den Schulen, der Familienberatung, den Therapeuten & Therapeutinnen, zur Gemeinde Muri und zur pflegimuri.

Gezielter Informationsaustausch zu einem einzelnen Kind wird nur mit Einverständnis und in Zusammenarbeit mit den Eltern oder deren gesetzlicher Vertretung gepflegt.

22. Kinderakten

Den sorgeberechtigten Eltern oder der gesetzlichen elterlichen Vertretung wird jederzeit der vollumfängliche Einblick in die Kinderakten gewährt. Die Kinderakten werden 5 Jahre nach dem Austritt des Kindes aus der Kita vernichtet. Nur mit Zustimmung eines sorgeberechtigten

Elternteils oder auf gesetzliche Aufforderung werden die Akten / Beobachtungen herausgegeben oder weitergeleitet.

23. Ärztlicher Dienst

Bei medizinischen Fragen erhalten wir vom Spital Muri eine kompetente Unterstützung.

24. Qualitätskontrolle

Die Kindertagesstätte Wichtelburg Muri besitzt eine offizielle Betriebserlaubnis der Gemeinde Muri und unterzieht sich allen gesetzlichen Kontrollorganen. Um einem hohen Qualitätsanspruch genügen zu können, werden im Betrieb interne und externe Kontrollen in Anspruch genommen.

Seit dem Mai 2018 ist die Kita Wichtelburg im Besitz des Qualikita-Labels (qualikita.ch), welches eine speziell hohe Qualität in der Betreuung sowie in allen betrieblichen Bereichen auszeichnet. Das Qualikita-Handbuch sowie alle Konzepte können jederzeit eingesehen werden. Zudem ist die Kita Wichtelburg Mitglied von Kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz).

25. Tarife

Über die Kosten, die Vergünstigungen und die entsprechenden Betreuungszeiten je nach Angebot, gibt die aktuelle Tarifordnung Auskunft. Der Tarif muss jeweils am Monatsende im Voraus bezahlt werden. Der Monatstarif berechnet sich mit einem Faktor (Tagestarif x Faktor), welcher jährlich entsprechend der effektiv geöffneten Kita-Tage angepasst wird und auf der Tarifliste ersichtlich ist.

Bei Kindern, welche die Kita unregelmässig besuchen, wird anstelle des Faktors ein Aufpreis von 5% verrechnet.

Eltern mit niedrigem Einkommen aus Muri haben die Möglichkeit bei den Sozialen Diensten in Muri eine Tarifvergünstigung zu beantragen. Weitere Informationen sind bei der Institutionsleitung erhältlich.

Eltern mit zwei oder mehr Kindern erhalten 10% Rabatt.

In finanziellen Notlagen wird in Zusammenarbeit mit den Eltern eine Lösung zur Finanzierung der Kita-Kosten gesucht.

Ab der 2. Mahnung innerhalb von 12 Monaten wird für jede weitere Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- erhoben. Die Bearbeitungsgebühr erhöht sich pro Mahnlauf bzw. bis zur Einleitung einer allfälligen Betreibung jeweils um CHF 30.-.

26. Kündigung

Der Austritt muss schriftlich, unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist auf Ende Monat erfolgen. Die Kündigung soll der Institutionsleitung, Kita Wichtelburg, Spitalstrasse 33,

5630 Muri, zugeschickt werden. Die Kita-Gebühren sind bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist zu bezahlen, auch wenn das Kind die Kita nicht mehr besucht.

Die Kita wird ihrerseits den Betreuungsvertrag kündigen, wenn:

- Die fälligen Kita-Tarife nach wiederholter Mahnung - spätestens nach drei Monaten - nicht bezahlt werden.
- Ein Kind mehr als einen Monat ohne Abmeldung nicht mehr in die Kita kommt.

27. Kita-Reglement Babys und Kleinkinder

Es besteht ein separates Kita-Reglement für Babys und Kleinkinder.

28. Pädagogisches Konzept und Leitbild

Die pädagogischen Grundsätze sind im pädagogischen Konzept festgehalten und können auf allen Gruppen jederzeit eingesehen werden. Es wird konsequent danach gearbeitet. Während den pädagogischen Sitzungen werden die Grundsätze überprüft und wenn nötig optimiert.

Das Leitbild der Kita Wichtelburg kann jederzeit im Büro eingesehen werden.

29. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Muri.

Muri, Dezember 2022 Verein Kindertagesstätte Wichtelburg Muri